99088052034000

Schule in freier Trägerschaft Aufnahme

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002668468/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088052034000
Leistungsbezeichnung I	Schule in freier Trägerschaft Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme an einer allgemeinbildenden Privatschule beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.10.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-aufnahme-von-schuelerinnen-und-schuelern-in-oeffentliche-allgemeinbildende-schulen-vom-27-januar-2016-124415?asl=bremen203_tpgese+tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Die Schulbesuchspflicht kann nicht nur an öffentlichen Schulen, sondern auch an Schulen in freier Trägerschaft erfüllt werden. Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen Schüler:innen nach den für die öffentlichen Schulen geltenden Vorschriften auf, können aber zusätzliche Aufnahmebedingungen festlegen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Aufnahme an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie an öffentlichen Schulen: • schulpflichtiges Alter • gegebenenfalls Anmeldung von noch nicht schulpflichtigen Kindern • erfolgreicher Besuch der Grundschule als Voraussetzung für die Aufnahme an Schulen der Sekundarstufe I • gegebenenfalls besondere Zugangsvoraussetzungen für besondere Schulformen oder Schularten. Schulen in freier Trägerschaft können darüber hinaus eigene Aufnahmevoraussetzungen festlegen, zum Beispiel • Religionszugehörigkeiten bei Bekenntnisschulen • Eignung für spezielle pädagogische Konzepte • besondere Leistungsvoraussetzungen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Anmeldung ist grundsätzlich gebührenfrei. Von den Schulen in privater Trägerschaft können Schulgelder für den Schulbesuch erhoben werden, die von den Eltern/ Erziehungsberechtigten zu zahlen sind. Bitte informieren Sie sich hierzu direkt bei den jeweiligen Privatschulen.
Verfahrensablauf	• Die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt nach einem Anmeldeverfahren, das grundsätzlich in den gleichen Zeiträumen stattfindet wie an öffentlichen Schulen. • Terminabweichungen werden von den Schulen in freier Trägerschaft bekanntgegeben. • Bei einer eventuellen Ablehnung der Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft ist immer eine Anmeldung an einer öffentlichen Schule möglich.
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage, so dass im Falle einer Ablehnung noch eine fristgerechte Anmeldung an einer öffentlichen Schule möglich ist.
Frist	Es gelten die Anmeldefristen für öffentliche Schulen, gegebenenfalls werden abweichende Fristen der Schulen in freier Trägerschaft von diesen bekanntgegeben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt durch den Abschluss eines privatrechtlichen Schulvertrags, der ein privatrechtliches Schulverhältnis begründet. Es sind zivilrechtliche Rechtsmittel möglich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Aufnahme an einer allgemeinbildenden Privatschule beantragen • Der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) wird gestattet, wenn diese Schule den rechtlichen Status staatlich anerkannt oder staatlich genehmigt hat. • Die Aufnahme erfolgt bilateral zwischen Elternhaus und Schulträger, die Behörde vermittelt keine Plätze an

Modul	Sachverhalt
	Privatschulen • Zuständig: Senatorin für Kinder und Bildung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen